Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 237. Freitag, den 23. Mai. 1856.

Telegraphische Depeschen der „Stettiner Ztg."

Königsberg, 23. Mai. Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland ist mit Sr. Majestät dem Könige gestern Abend 6 Uhr von Gumbinnen eingetroffen. Großfürst Michael hat die Trakehner Gestüte besichtigt. — Die Allerhöchsten Herrschaften setzen heute bereits die Reise nach Bromberg fort, und werden dort übernachten, um am Sonnabend über Stettin ohne Aufenthalt nach Berlin und Potsdam weiter zu reisen. — Alle Empfangsfeierlichkeiten für die Kaiserin sowohl als für Seine Majestät den König sind untersagt worden.

London, 23. Mai, Morgens. In der Nachtsitzung des Oberhauses siegte das Ministerium bei der Abstimmung über den Seerechtsvertrag mit 55 Stimmen.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 23. Mai. Der früher äußerst lebhafte Verkehr der hiesigen Sortiments-Buchhandlungen hat seit den letzten 10 Jahren eine und zwar nicht zu seinem Vortheil ganz veränderte Gestalt angenommen. Der Grund hiervon lag in dem sogenannten Antiquar-Buchhandel, welcher hier eine überaus weitgreifende Ausdehnung gewonnen hat, indem er sich von seinem eigentlichen Gebiete, dem Handel mit wirklich antiquarischen Werken, Antiquitäten, Merkwürdigkeiten, Handschriften ꝛc. ganz entfernte und vielmehr lediglich auf den Ablaß neuester Werke zu möglichst hohem Rabatt sein Augenmerk richtete. Die sogenannten Antiquar-Buchhandlungen konnten sehr wohl bei diesem Schleuderwesen bestehen, da sie die neuesten literarischen Erscheinungen in großen Partieen an sich zu bringen wußten. Dagegen sahen die Sortimentsbuchhändler ihre Lager ganz von Käufern verlassen und sich somit genöthigt, ihr Geschäft aufzugeben. Die nächste Folge hiervon war, daß sich bedeutende Kapitalien und wissenschaftliche Kräfte vom Sortimentsbuchhandel ab- und dem Verlagsgeschäfte zuwendeten. Der Nachtheil, welcher aus einer folgerechten Reaktion auf den ganzen literarischen Verkehr eintreten mußte, liegt auf der Hand, und der Wunsch, dem Unwesen zu steuern, beschäftigte längst die hiesige Buchhändlerwelt. Aus dem Schooße derselben ist soeben ein Plan zur Gründung eines Vereins gegen den Antiquar-Buchhandel hervorgegangen, um den dem Verleger unentbehrlichen Zweig des Sortimentsgeschäfts wieder auf eine gedeihliche Bahn zurückzuführen. Nach diesem Plan vereinigen sich die Mitglieder des Vereins dahin, den sogenannten Antiquar-Buchhändlern weder Verlag noch Sortiment, auch nicht gegen Baarzahlung abzulassen, und ebenso gegen diejenigen Handlungen zu verfahren, welche eine Umgehung dieser Absicht durch Sortimentsverkehr mit den Antiquar-Buchhändlern herbeiführen. Diese aus dem Verkehr somit beseitigten Antiquar-Buchhandlungen sollen in eine Liste aufgenommen werden, welche man durch das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" veröffentlichen wird, ebenso wie die später in diese Kategorie fallenden Buchhandlungen. Ebenso werden die Mitglieder durch dasselbe Organ des deutschen Buchhandels bekannt gemacht werden. Diese Maßnahmen dürften von den betreffenden Kreisen mit großem Beifall aufgenommen werden. Hoffen wir, daß das Ziel so bald wie möglich erreicht werde.

In der bevorstehenden Zollvereinskonferenz zu Eisenach wird Preußen den schon früher gestellten Antrag auf Herabsetzung der Eisenzölle (Roheisen von 10 sgr. auf 5 sgr.; geschmiedetes oder gewalztes Eisen von 1 Thlr. 15. sgr. auf 1 Thlr. und façonnirtes Stabeisen von 3 Thlr. pr. Ctr. auf 2½ Thlr.) abermals einbringen, und zufolge des besseren Verständnisses ihrer eigenen Interessen, welches die übrigen Zollvereinsstaaten inzwischen gewonnen zu haben scheinen, ist zu hoffen, daß der Antrag diesmal von der Konferenz angenommen werden wird.

Berlin, 22. Mai. Die „Köln. Z." brachte vor einigen Tagen einen Artikel aus Berlin über den Antheil, welchen der Prinz von Preußen an der letzten Entscheidung über die rheinische Gemeindeordnung gehabt habe. Gestern wurde in der „N. Pr. Ztg." gegen diesen Artikel und die Aufnahme desselben in der „K. Ztg." in einer Mittheilung „aus der Rheinprovinz" polemisirt. Die Redaktion der „N. Pr. Z." bezeichnete diese polemische Mittheilung als ihr „von einem Manne zugegangen, dessen Patriotismus jede Probe bestanden hat, und der mit den Verhältnissen der Rheinprovinz auf das genaueste bekannt ist", und glaubte sich zugleich ihrerseits „ausdrücklich dagegen erklären zu müssen, daß der Korrespondent der „K. Z." Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen unberufener Weise hineinzieht in seine Demonstrationen." — Heute nun ist die „N. Pr. Z." „zum Verständniß beider Artikel" (ihrer „Mittheilung aus der Rheinprovinz" und des gedachten Artikels der „K. Z.") zu folgender Erklärung ermächtigt:

„Es ist durchaus richtig, daß des Königs Majestät den Prinzen von Preußen k. H. zu den Konseils-Sitzungen zuzuziehen befahlen, welche zur definitiven Entscheidung über die rheinische Städte- und Gemeinde-Ordnung Allerhöchst anberaumt waren. Ebenso gegründet ist es, daß gedachter Prinz seiner Pflicht gemäß in diesen Konseils gewissenhaft seine Ueberzeugung ausgesprochen hat, welche in vielen wichtigen Punkten mit den zur Allerhöchsten Sanktion vorliegenden Gesetzen in Widerspruch stand, und schließlich für die Vorlage der Gesetz an den rheinischen Provinzial-Landtag stimmte. Es ist daher natürlich, daß denjenigen, welche mit den Ansichten des Prinzen in- und außerhalb der Rheinprovinz übereinstimmen, dessen freimüthige Aeußerungen erwünscht waren. Eine gleiche Uebereinstimmung wird nunmehr, nachdem die Allerhöchste Bestätigung der Gesetze erfolgt ist, in der Heilighaltung des königl. Willens stattfinden, womit alle Polemik über diesen Gegenstand ihre Endschaft erreicht."

Der Prinz von Preußen hat heute in Brandenburg Inspektion abgehalten und ist bereits heut Mittag nach Potsdam zurückgekehrt. Am Sonnabend wird eine Truppen-Inspektion in Magdeburg abgehalten werden.

Gegenwärtig befindet sich hier Herr Wyschnegradski, Hofrath und Professor des pädagogischen Haupt-Instituts in St. Petersburg, zur Besichtigung jämmtlicher hiesiger Lehranstalten.

Das Ober-Tribunal hat in einer kürzlich gefällten Entscheidung einen für das Verhalten von Beamten bei Ausübung ihres Amtes sehr wichtigen Grundsatz aufgestellt. Ein Landrath hatte seinen Kreis-Exekutor beauftragt, eine Geldstrafe von dem Pächter des Verurtheilten aus den von diesem zu entrichtenden Pachtgeldern einzuziehen. Der Exekutor ging noch weiter und pfändete dem Pächter, der nichts schuldig zu sein behauptete, einen Schlitten ab. Der Pächter setzte diesem Verfahren gewaltsamen Widerstand entgegen. Deswegen unter Anklage gestellt, wurde er freigesprochen, da der Exekutor nicht beauftragt gewesen sei, und überdies der Landrath zu dem Auftrage nicht berechtigt gewesen wäre, Exekution durch Wegnahme von Pfandstücken vollstrecken zu lassen. Die Auspfändung sei demnach nicht als Amtshandlung zu betrachten, und da der Exekutor hiernach nur als eine Privatperson gehandelt habe, so sei der Angeklagte berechtigt gewesen, sein Eigenthum zu schützen. Der Oberstaatsanwalt hatte gegen diese Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und führte aus, daß der Umstand, ob der Landrath Exekution zu verfügen berechtigt gewesen, gleichgültig sei, weil der Exekutor durch Einwendungen gegen seinen Auftrag unmöglich seine Amtsqualität verloren haben könne. Das Obertribunal hat diese Beschwerde des Ober-Staatsanwalts zurückgewiesen und die Auffassung adoptirt, daß der Exekutor, wenn er zu der Auspfändung nicht berechtigt war, sich bei derselben nicht in der Vornahme einer Amtshandlung befunden habe.

Das Kammergericht verhandelte heute eine Anklage wegen Steuerdefraudation. Der Packmeister der Stettiner Eisenbahn Kobert hatte zu drei verschiedenen Malen einen Eisenbahnzug begleitet, mit welchem Kisten unter falscher Angabe des Inhalts befördert wurden. Es fand sich nämlich bei der Revision, daß diese noch andere Gegenstände als angegeben, und zwar steuerbare, enthielten. Als Führer der Waaren wurde gegen Kobert auf Grund des §. 15 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes die Anklage wegen Steuerdefraudation erhoben, derselbe vom ersten Richter jedoch freigesprochen, weil der Packmeister sich in der Unmöglichkeit befinde, sich von dem Inhalte der mit der Eisenbahn transportirten Gegenstände in Kenntniß zu setzen. Der Polizei-Anwalt hatte gegen diese Entscheidung appellirt und die Bestrafung des Angeklagten beantragt, weil derselbe als Einbringer der Waaren zu betrachten sei, und deshalb nach den Worten des Gesetzes für die Defraude haften müsse. Das K. Steueramt hatte die Ansicht aufgestellt, daß der Angeklagte zwar offenbar unschuldig sei, dennoch aber gestraft werden müsse, weil steuerbare Sachen unversteuert eingeführt worden seien. Der Staatsanwalt hielt die Appellation nicht aufrecht, er gab vielmehr zu erwägen, daß der Angeklagte sich rechtlich nicht in der Möglichkeit befunden, eine Deklaration zu geben und daß er seiner Pflicht genügt habe, wenn er die Kiste der Steuerbehörde zur Revision stelle. Das Kammergericht bestätigte das erste freisprechende Urtheil, indem es die Ansicht des ersten Richters für völlig begründet erachtete und ausführte, daß der Angeklagte, ohne sich strafbar zu machen, die Kiste gar nicht öffnen durfte. Dem von dem Hauptsteueramt aufgestellten Grundsatze trat das Kammergericht ebenfalls nicht bei.

Gumbinnen, Mittwoch, 21. Mai. So eben — 2 Uhr 29 Minuten Nachmittags — ist Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und werden Allerhöchstdieselben im Königlichen Regierungsgebäude übernachten. (T. Dep. d. K. H. Z.)

Königsberg, 21. Mai. Se. Majestät der König trafen um 5 Uhr 20 Minuten mittelst Extrazuges hier ein, empfangen von J. Excellenzen, dem kommandirenden General v. Werder und dem Wirkl. Geh. Rath Oberpräsidenten Eichmann, dem Polizeipräsidenten Maurach, dem Ober-Postdirektor Pieck und dem Landrath v. Wegnern, und seitens der Stadt von dem Bürgermeister Bigorck und dem Stadtverordneten-Vorsteher, Geh. Kommerzienrath Bittrich. Nach kurzem Aufenthalt auf dem Bahnhofe bestiegen Se. Majestät mit dem kommandirenden General von Werder eine offene Equipage und begaben Allerhöchstsich nach dem königl. Schlosse. Am Bahnhofsgebäude hatten die uniformirten Mitglieder der hiesigen Schützengilde sich mit einem Musikkorps aufgestellt und beinahe bis zur Zuggraben-Brücke ein Spalier gebildet, durch das Se. Majestät der König, während die Schützen präsentirten, durchfuhr.

Nach den von Sr. Majestät dem Könige getroffenen Reisedispositionen werden Allerhöchstdieselben morgen früh 8 Uhr nach Taplacken abreisen, dort Ihre Hohe Schwester die Kaiserin-Mutter von Rußland empfangen und gegen Abend in Begleitung Allerhöchstderselben hier wieder eintreffen. — Aus guter Quelle geht uns noch die Nachricht zu, daß Se. Majestät der König mit Allerhöchst Seiner Schwester den Freitag über in unsern Mauern verweilen werden. (K. H. Z.)

Von der Oder, 20. Mai. Die Vorarbeiten zur Erbauung einer Eisenbahn auf dem rechten Ufer der Oder in Schlesien sind jetzt in vollem Gange; der Landrath des Kreises Lublinitz, Prinz Karl zu Hohenlohe, hat bezüglich der Erbauung dieser Bahn, welche, seiner Mittheilung zufolge, bei Tworog im Kreise Lublinitz beginnen und in Breslau ausmünden soll, unterm 17. dieses Monats eine Publikation erlassen, dergemäß die Ortspolizeibehörden, die Ortsgerichte und diejenigen Grundbesitzer, deren Feldmarken von diesen Vorarbeiten betroffen werden, gegen eine Vergütung des verursachten Schadens die Ausführung des erwähnten Unternehmens ohne allen Einspruch zu gestatten haben. (H. N.)

Görlitz, 20. Mai. Gestern starb hier der Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses Jochmann.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist in Dover von dem Obersten Seymour empfangen worden.

Im Unterhause erklärte gestern Lord Palmerston, es sei zwischen Frankreich, England und Oesterreich kein anderer Vertrag, als der dem Parlamente bereits mitgetheilte, abgeschlossen worden. Der auf die geheime Abstimmung bei den Wahlen dringende, jährlich wiederkehrende Antrag Berkeley's ward verworfen.

Gegen das Verbot der Sonntagsmusik in den Parks wurde gestern im Kirchspiel von St. Pancras ein Meeting von etwa 2000 Personen abgehalten. Unter den Zuschriften an die Versammlung war auch eine von Charles Dickens, mit einem Beitrag von 10 Lstr. behufs eines Petitionen-Sturms, der nöthig sein dürfte, um der „offiziellen Allwissenheit zu beweisen, daß das Volk die Entscheidung des Erzbischofs von Canterbury und des Premiers nicht gleichgültig aufgenommen habe." (Stürmischer Beifall.) Einen eigenthümlichen Charakter erhielt die Demonstration durch die Anwesenheit von Sir Benjamin Hall und Lady Hall. Der Bauten-Minister erschien, um den Beistand des Publikums gegen die Einflüsse anzurufen, welche in dieser Frage einen übermächtigen Druck auf die Regierung geübt hätten. Man habe keinen Begriff, erzählte Sir Benjamin, von dem Charakter der Petitionen, mit denen die Regierung tagtäglich bestürmt werde. Eine Petition verlangte den Stillstand aller Themseboote am Sonntag (Gelächter und Pfui!), eine andere das Verbot aller Eisenbahnfahrten (Gelächter), eine dritte sogar das Schließen aller Parks am Sabbath. (Schmach! Schmach!) Eine Deputation, die ihn vor einiger Zeit belästigte, stellte ihm vor, daß das Schlittschuhlaufen am Sonntag eine große Sünde sei. Was jedoch auf die Aufrichtigkeit der Heiligen ein merkwürdiges Licht werfe — man habe ihm einen Komponist vorgeschlagen und erklärt, daß man die Musik in (den fashionablen) Kensington-Gardens hingehen ließe, wenn er sie nur in Regents- und Viktoria-Park abstellen wollte. (Groans!) Er wünsche, daß diese charakteristische Zumuthung allgemein bekannt werde; er glaube, was dem Westen Londons erlaubt sei, könne auch im Osten keine Sünde sein. Der ehrenwerthe Baronet schloß mit der Bitte und Ermahnung zu einem friedfertigen Verhalten; durch eine gut organisirte gesetzmäßige Bewegung werde den wahren Volksfreunden der Sieg bleiben. (Begeisterter Beifall.) Nach der Entfernung Sir B. Hall's wurde eine Deputation an Lord Palmerston und ein Komité zur Vorbereitung einer Demonstration im Freien ernannt.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. Die Reduktion des Kriegsbudgets, die den wahrscheinlichen Rücktritt des Hrn. v. Lüttichau zur Folge haben wird (der Minister soll dem Ausschusse seine Absicht, auszutreten, in sehr unverblümter Weise zu erkennen gegeben haben), ward heute (wie bereits telegraphisch gemeldet) vom Reichsrathe mit 46 gegen 15 Stimmen beschlossen. Die Mahnungen des Präsidenten hatten die ungewöhnliche Anzahl von 61 Mitgliedern zusammengebracht. Bekanntlich will der Ausschuß das Budget auf den Armeeplan von 1842 reduciren, während der Minister den actuellen Zustand der Armee aufrecht zu halten wünscht, bis ein neuer Armeeplan mit Zustimmung des Reichsrathes eingeführt werden kann. Er behauptet sogar, daß das diesjährige Budget geringer sei, als die früheren seit 1848. Das wird zwar vom Ausschusse zugegeben, aber mit den bis zum dies-

jährigen Friedensschluß vorwaltenden Verhältnissen entschuldigt. Der Minister des Auswärtigen und sein Vorgänger Bluhme suchten freilich die Nothwendigkeit darzuthun, eine größere Truppenmasse (2000 Mann) in Holstein und Lauenburg zum Schutze der Grenze beizubehalten; der Wortführer Fenger und Tscherning meinten aber, daß man vorkommenden Falles sehr leicht die gehörige Anzahl von andern Gegenden des Landes her auf den bedrohten Punkten zusammen bringen könne. David war auch dieser Ansicht und selbst Kauffmann sprach sich für eine Reduktion aus; es wurden also nur die zur Beibehaltung von 1000 Mann in Holstein und Lauenburg -- die innere Ruhe war ja nach des Ministers Scheele Aeußerung gar nicht bedroht — nothwendigen Gelder votirt und der betreffende Posten im Budget mit 200,000 Thlr. vermindert. Die Rede Kauffmann's erschien fast als diejenige eines zukünftigen Ministers; zunächst sprach er als Mitglied des Ausschusses. — Es soll keine bessere Aussicht sein auf Bewilligung der zur Befestigung Kopenhagen's erforderlichen Gelder, in Betreff welcher eine besondere Vorlage eingebracht wurde.

Auf den Antrag des Marineministers hat der König das Kriegsdampfschiff „Hekla" gegen Erstattung der Kosten der Ausrüstung und der Fahrt den zum skandinavischen Studentenfeste in Upsala sich begebenden Studenten für die Reise von und nach Stockholm zur Disposition stellen lassen. (H. N.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Mai. Mit der Kaiserin Mutter begiebt sich der Großfürst Michael, jüngster Bruder des Kaisers, ins Ausland. Wie es heißt, wird er an einem deutschen Hofe eine Prinzessin zu seiner Gemahlin wählen.

Provinzielles.

Greifenberg. Als im vorigen Jahre die von der hiesigen Judenschaft neu erbaute Synagoge eingeweiht und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben werden sollte, waren auch die Spitzen der hiesigen Behörden eingeladen worden, an der Feier Theil zu nehmen. Dieselben folgten der Einladung und schlossen sich der Prozession an, welche nach mosaischem Ritus aus der alten Synagoge in die neue sich bewegte. Die Folge war, daß jene christlichen Behörden am nächsten Sonntag von der Kanzel herab durch den Prediger Zöller scharf zurechtgewiesen wurden. Diese Zurechtweisung fiel indessen so scharf aus, daß die Betroffenen gegen den Prediger einen Injurienprozeß anstrengten. Die Verhandlung desselben vor dem zuständigen Gericht ward freilich durch die Intervention des königl. Konsistoriums vorläufig inhibirt, neuerdings aber auf Entscheidung von Berlin her wieder aufgenommen, und ist der richterliche Spruch nunmehr dahin erfolgt, daß der Verklagte wegen Beleidigung der Behörden zu 50 Thlr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. (P. Z.)

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 23. Mai. Heute Vormittag gegen 11 Uhr traf das dänische Postdampfschiff „Geyser", mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Emil von Hessen nebst Höchstdessen Gemahlin an Bord, von Kopenhagen hier ein. Die hohen Herrschaften setzten bald darauf ihre Reise per Eisenbahn (mit dem Mittagszuge) nach Berlin fort.

** Dem Vernehmen nach sind die nöthigen Einleitungen bereits getroffen, um das Oderbett stromabwärts an seinen schmalen Stellen in der Gegend von Frauendorf bis zum Dammansch um 60 bis 100 Fuß zu verbreitern. Der gesteigerte Dampfschiffsverkehr zwischen hier und der See hat die Nothwendigkeit dieser Verbesserung des Reviers nachgerade dargethan.

* Dem Berichte des Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft über die Ausgaben für Unterhaltung der Fluthbrücken im Oderthale entnehmen wir Folgendes: „Dieselben werden in den nächsten Jahren bedeutender werden, da der Zeitpunkt immer näher heranrückt, zu welchem deren gänzliche Erneuerung nothwendig wird. Letztere beabsichtigten wir seither in der Art zu bewirken, daß neben dem jetzt bestehenden ein neues zweites hölzernes Geleise geschlagen werden sollte. Es ist indessen höheren Orts angeregt worden, die Fluthbrücken bei ihrer bevorstehenden Erneuerung durch einen auf ein Geleise berechneten Massivbau mit eisernen Trägern zu ersetzen. Unsere Techniker sind so eben mit der Anfertigung dieses Projektes und mit der Veranschlagung der Kosten desselben beschäftigt. Sollte sich dabei — wie bei den jetzigen hohen Holzpreisen, und mit Rücksicht darauf, daß Hölzer in den Dimensionen, welche wir für den fraglichen Bau gebrauchen, kaum zu beschaffen sein werden, zu erwarten steht — herausstellen, daß der Massivbau dem Holzbaue selbst in ökonomischer Beziehung vorzuziehen ist, so werden wir uns selbstredend für jenen entscheiden. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß ein Massivbau der sechs Strombrücken in unserer Bahn durch das Oderthal höheren Orts weder verlangt noch von uns beabsichtigt wird, daß unserem Unternehmen also auch die bedeutenden Kosten eines solchen Massivbaues, die in neuerer Zeit in den öffentlichen Blättern als uns in Aussicht stehend öfter hervorgehoben worden sind, nicht drohen." Ende 1855 waren an Transportmitteln vorhanden 35 Lokomotiven, 67 Personenwagen, 17 Viehwagen und 240 Gepäck- und Güterwagen. Der Bau einer Haltestelle zwischen Passow und Angermünde aus dem Ergänzungsbaufonds ist vorläufig ausgesetzt, bis es feststeht, ob und wo die vorpommersche Bahn sich an die Berlin-Stettiner anschließen wird. Auf dem Bahnhofe Stettin ist die Errichtung eines dritten Stockwerks auf dem Empfangsgebäude Seitens der Fortifikation nicht gestattet, weshalb in der Neustadt ein Gebäude für die Centralverwaltung erbaut werden soll.

** Dem Jahresbericht der Verwaltung der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank zu Berlin pro 1854 entnehmen wir, den Regierungsbezirk Stralsund betreffend, noch folgende Notizen: Die Stiftungs-Organe waren in diesem Regierungsbezirke Ende 1854 vollständig eingerichtet, mit Ausnahme desjenigen für die Insel Rügen ist aber ihre Wirksamkeit nur eine geringe gewesen, auch hatten die Kreis-Kommissariate Greifswald und Franzburg die Resultate ihrer Verwaltung überhaupt nicht angezeigt. Frauen- und Jungfrauen-Vereine sind in Greifswald und Stralsund gebildet, aber im Jahres 1854 noch nicht wirksam gewesen. Von den überhaupt vorhanden gewesenen circa 400 alten Kriegern sind 120 mit zusammen 443 Thlr. unterstützt worden. — Der Bestand betrug ultimo 1853: 270 Thlr. 2 sgr. 3 pf.

Die Einnahmen im J. 1854:

a) laufende Beiträge	28 "	15 "	— "
b) zufällige Einnahmen	279 "	28 "	3 "
c) Schenkungen, Legate u. Vermächtnisse	567 "	1 "	— "
d) Bewilligungen der Kreisstände	120 "	— "	— "
e) Antheil aus dem Kalender-Debit	9 "	8 "	— "
f) durchlaufende Einnahmen	40 "	— "	— "
Summa der Einnahme	1314 Thlr.	24 sgr.	6 pf.

Ausgaben im Jahre 1854:

a) an Unterstützungen 443.
b) div. Ausgaben zusammen 83. 23. 9.

Summa der Ausgaben	526 "	23 "	9 "
Bestand verblieb daher pro 1854	788 Thlr.	— sgr.	9 pf.
Somit Mehr-Bestand als ultimo 1853	517 Thlr.	28 sgr.	6 pf.

Unter dem Bestande befinden sich 500 Thlr. der Neuvorpomm. Spezial-Jubelfeststiftung vom 11. Juni 1854 zum Andenken an die silberne Hochzeitfeier des Prinzen von Preußen K. H., und 100 Thlr. waren zu einer durch den Majora. D. v. Esbeck zu gründenden Rügenschen Spezialstiftung bestimmt, welche letztere indeß erst im Jahre 1855 ins Leben getreten ist. Außer diesen waren anderweite Spezial-Stiftungen nicht vorhandn.

Vermischtes.

(William Palmer vor den Central-Kriminalhof von London.) (Fortsetzung.) In der Nacht des 14. November trug sich etwas zu, was vor Allem Ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Ein Freund Cooks, Herr Fisher, bewohnte mit Herrn Herring, auch ein Freund von Wettrennen, eine Stube im Ravenhotel. Fisher spielte den Mäkler auf dem Turf, verzeichnete die Wetten und regulirte die Differenzen am Verfallstage. Fisher war nach Shrewsbury in Begleitung Cooks gekommen, der ihn eingeladen, mit ihm ein Glas Grog zu trinken. Cook hatte ein halbvolles Glas vor sich stehen, als Fisher sich ihm näherte; Cook forderte ihn wie Palmer auf, doch auch Grog zu trinken. Palmer bemerkte darauf, er würde nicht eher trinken, als bis Cook den Rest seines Glases geleert; Cook that dies. Kaum hatte er aus dem Glase getrunken, da rief er aus, „daß man etwas hineingeschüttet haben müsse, was ihm den Hals verbrenne!" Palmer ergriff das Glas, stellte sich, als tränke er und bemerkte, daß nichts Fremdartiges beigemischt wäre. Er forderte selbst die Umstehenden auf, sich dessen zu vergewissern. „Wozu ist das nöthig", bemerkte Jemand, „wenn nichts darin ist?" Palmer trank selbst den Rest Grog. Cook wurde aber in dessen Folge sehr unwohl und heftiges Erbrechen befiel ihn. Palmer gab sich Mühe, sein Erbrechen dadurch zu fördern, daß er ihm mit einer Zahnbürste den Gaumen kitzelte, und verschrieb ihm eine Arznei. Cook wurde so leidend, daß er Herrn Fisher all sein Geld anvertraute, mit der Bitte, es ihm zu verwahren; es mochten gegen 7- bis 800 Pfd. St. sein. Morgens darauf befand er sich aber weit besser, wo Herr Fisher ihm dann sein Geld zurückgab; Tags darauf schien er sich aber wieder schlimmer zu befinden. Palmers Rennpferd verlor an diesem Tage und mithin verlor er alle Wetten, die er darauf eingegangen. Er war so knapp bei Geld, daß er für seine Reise nach Shrewsbury sich selbst 25 Pfd. St. hatte borgen müssen. In Begleitung Cooks fuhr er von dort nach Rugeley zurück; Cook stieg im Gasthause von Talbot Arms ab, das der Wohnung Palmers gerade gegenüber liegt. Kurz nach seiner Ankunft trank er wieder ein Glas Grog, fand sich aber gleich darauf wieder unwohl. Ein Paar Augenblicke zuvor hatte eine Frau Brooks, die sich mit Stellenversorgen für Jockeys beschäftigt, Palmer im Hotel gesehen und zwar gerade, als er ein Glas Grog in der Hand hielt und es untersuchte. Ich will nicht damit gesagt haben, daß dieses die Veranlassung des Todes von Cook gewesen, es wird aber der Beweis geführt werden, daß Cook bis zu seinem Tode alle Arzneimittel von dem Angeklagten erhalten und daß man nach seinem Tode Spießglanz im Magen und in den Eingeweiden gefunden. (Der General-Advokat geht hier in eine wissenschaftliche Erörterung über die Eigenthümlichkeiten und Wirkungen des Strychnins und Antimoniums über. Den Geschworenen wird hierauf ein pharmaceutisches Handbuch vorgezeigt, das Palmer gehört und worin er beim Artikel „Strychnin" Randglossen geschrieben, woraus hervorgeht, daß er dieses Gift zum Gegenstand ganz besonderer Studien gemacht. Das Strychnin tödtet durch den Starrkrampf der Athmungsmuskeln, ein Starrkrampf, der oft mehrere Tage andauert; allein nach wenigen Stunden schon ist der Vergiftete unrettbar verloren; ein halber Gran reicht schon hin, einen Menschen zu tödten. Es wird der Beweis geführt werden, daß der Tetanus, an dem Cook gestorben, durch Strychnin herbeigeführt wurde.) Wie eben gesagt, kurz nach seinem Eintreffen wurde Cook, gleich nachdem er ein Glas Grog geleert, wieder so unwohl, wie zu Shrewsbury. So blieb er bis zum Sonntag, einmal sich etwas besser, dann etwas schlimmer befindend. Da ließ man den Dr. Bamford rufen, dem Palmer sagte, Cook leide an einem Magenübel, das durch den übermäßigen Genuß von Champagner veranlaßt worden wäre. Bamford fand aber keine Symptome, die dafür sprachen oder die das Erbrechen zu erklären vermochten. Montag begab sich der Angeklagte nach London, wo er Herring aufsuchte, mit dem Bemerken, im Namen Cook's ihre Geldverhaltnisse zu ordnen. Herring erkundigte sich nach Cook, worauf Palmer sagte: „Ach, der Doktor hat ihm Calomel verschrieben, er kann nicht ausgehen, er befindet sich aber besser."

Die Sache wurde regulirt und die 984 Pfd., die Palmer zu erhalten hatte, verwandte er alle für eigene Rechnung. Noch in derselben Nacht fuhr er nach Rugeley zurück. Wohlgemerkt hatte er unterwegs in einer Apotheke Strychnin gekauft; Dr. Bamford verschrieb an diesem Tage Pillen für den Kranken und die Anklage will den Beweis führen, daß Palmer sein Strychnin unter diese Pillen zu mischen gewußt, denn in der Nacht darauf wurden die Bewohner des Gasthofes durch das fürchterlichste Jammergestöhne Cooks aufgeschreckt. Man eilte in seine Stube und fand ihn in den furchtbarsten Krämpfen liegen. Cook ließ gleich Palmer rufen und als derselbe eintrat, rief ihm der Unglückliche zu: „Ach, Doktor, ich werde sterben!" — „Nein, nein, mein Freund", antwortete Palmer, „ich werde Ihnen schon etwas geben, was Sie beruhigen wird." Dies geschah auch, denn Cook schien nach einem kalmirenden Mittel weniger zu leiden.

Erst seit gestern haben wir die neue Thatsache erfahren, daß Palmer bei einem Apotheker zu Rugeley am Dienstag sechs Gran Strychnin gekauft hatte. Gewöhnlich kaufte Palmer anderswo sein Mittel, so daß der Apotheker Hawkins sich über sein Kommen wunderte; er fragte selbst seinen Gehülfen, was der Doktor gekauft, worauf derselbe die Wahrheit sagte. An demselben Dienstag kam ein anderer Arzt, Dr. Jones, nach Rugeley. Palmer sagte ihm, Cook litte an einem Gallenübel, das mit Diarrhoe verbunden wäre. Dr. Jones untersuchte den Kranken, fühlte ihm den Puls und sagte dann: „Sein Puls schlägt aber nicht, als litte er an der Galle!" „Allerdings", erwiederte Palmer. Eine Konsultation fand statt, bei welcher Palmer darauf bestand, daß der Kranke die alten Pillen fortnehmen solle, zugleich bemerkte er, Dr. Bamford möge doch auf der Schachtel vermerken, wie die Pillen genommen werden sollen. Dr. Bamford wunderte sich darüber, entsprach aber dem Wunsche Palmers, wobei er noch sagte: „daß er für seine achtzig Jahre wohl noch eine feste Hand habe."

Der Angeklagte reichte darauf Cook zwei Pillen, der sie Anfangs gar nicht nehmen wollte, indem er sagte, daß die Pillen ihn nur noch kränker machten. Es mochte gegen 10½ Uhr Abends sein und man hatte abgesprochen, daß Herr Jones die Nacht beim Kranken wachen solle. Gegen Mitternacht wurde wiederum das ganze Hotel durch das Jammergeschrei des Kranken in Bewegung gesetzt. Man eilte zu Palmer, der eiligst herbeistürzte und dabei noch die Bemerkung machte, wie er nie so rasch sich in die Kleider geworfen, wie jetzt. Er ließ Cook Ammoniak nehmen, um ihn zu beruhigen; die Krämpfe wurden aber immer heftiger und der Starrkrampf machte seinem Leben ein Ende. Ich werde den Beweis liefern, daß dieser Tod blos durch Strychnin herbeigeführt wurde.

Noch ganz andere Umstände sprechen für die Schuld des Angeklagten. Nach Cooks Tode hat er die Taschen seiner Kleider durchsucht und weder sein Wettenbuch noch seine sonstigen Papiere sind mehr gesehen worden. Man merke wohl, vor seiner Reise nach Shrewsbury hatte der Angeklagte gar kein Geld, einige Tage später bezahlte er bedeutende Summen. Am Donnerstag, nach Cook's Tode, kam Palmer mit einem angeblich von Cook geschriebenen Zettel zum Vorschein, wonach die in Cirkulation befindlichen Wechsel für Rechnung Cook's gezogen worden wären. Er bedurfte aber eines Zeugen, der die Wahrheit dieser Erklärung Cook's bescheinigt hätte; zu dem Ende wandte er sich an den Postmeister zu Rugeley, der sich aber dazu nicht herbeiließ. „Gleichviel", rief der Angeklagte aus, „ich meinte, es wäre besser, wenn Jemand noch als Zeuge den Zettel unterzeichne, der arme Cook hat aber den Zettel geschrieben!"

An demselben Donnerstage kam der Stiefvater von Cook, Herr Stevens, nach Rugeley. Palmer trat ihm alsbald mit der Erklärung entgegen, daß Cook ihm noch 3000 Pfd. Sterl. schulde, und zwar für Wechsel, die er für ihn unterzeichnet hätte. Herr Stevens war so sehr darob überrascht und das Benehmen Palmers fiel ihm so sehr auf, daß er unverzüglich darauf drang, daß eine Autopsie des Leichnams vorgenommen werde. Palmer erklärte sich auf das Hartnäckigste dawider, doch kehrte sich Herr Stevens nicht daran und eilte nach London, um die erforderlichen Schritte zu dem Ende zu thun. Noch an der Eisenbahnstation suchte ihn Palmer davon abzubringen und Sonntag darauf erhielt Herr Stevens mit der Post ein Certifikat des Dr. Bamford zugesandt, worin es hieß, daß Cook an einem Schlagflusse gestorben wäre. Seltsam, an demselben Tage ließ sich Palmer in eine Diskussion mit einem Arzte über die Wirkungen und Symptome einer Vergiftung durch Strychnin ein. Montag darauf, wo die Autopsie stattfand, sprach er sich in der zweifelhaftesten Weise über die Veranlassung des Todes seines Freundes aus; dem Einen sagte er, Cook wäre an einer Herzkrankheit gestorben, einem anderen, er wäre einer Darmentzündung unterlegen. Aus der gerichtlichen Leichenschau geht hervor, daß Cook vollkommen gesunde Organe hatte. Keine Spur von Krankheit oder Entzündung fand sich vor, und als Dr. Lambert, der die Autopsie vorgenommen, sich dem Angeklagten gegenüber in diesem Sinne äußerte, da rief er aus: „Oho, man wird uns diesmal noch nicht hängen!" Als man den Magen untersuchte, versuchte der Angeklagte, der bei der Autopsie zugegen war, zu widerholtenmalen das Gefäß umzustürzen, worin der Magen lag.

(Fortsetzung folgt.)

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 22. Mai, Abendss 7½ Uhr.

Humility (Headly) und Ista (Miller) von Newcastle. Andreas (Huismann), Antje (Müller) und Antina (Jürgens) von Norden. Elisabeth (Jonge) von Amsterdam. Gebrüder (Brunkhorst) von Hamburg. Transit (Geering) und Arica (Harrison) von London.

Borsenberichte.

Stettin, 23. Mai. Witterung: Warme Luft, Regen. Temperatur + 10°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt fehlte Zufuhr gänzlich. Bezahlt wurde für Weizen 84—96, Roggen 71—82, Gerste 54—56, Erbsen 76—82 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 40—42 Rt. pr. 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, fest, loco 83℔. gelber pr. 90℔. 94½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 88.89℔. gelber Durchschnitts-Qualität 106 Rt. Gd.

Roggen, steigend, loco 81.82℔. dänisch. 74 Rt. bez., 83.82℔. 75½ Rt. bez., 82pfd. pr. Mai-Juni 70, 71 Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 66, 66½, 66¾ Rt. bez., 67 Rt. Br., pr. Juli-August 64 Rt. bez. u. Br., pr. August-September 61 bez. u. Gd., pr. Sept.-Oktober 59, 59½ Rt. bez.

Gerste, loco pr. 75℔. 56, 56½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 74.75℔. 55 Rt. bez.

Hafer, loco feiner zur Saat pr. 52pfd. 42 Rt. bez., Futter- pr. 52pfd. 39—40 Rt. bez., pr. Mai-Juni 50.52pfd. excl. poln. und preuß. 37½ Rt. bez. und Gd., 38 Br., pr. Juni-Juli 38 Rt. Br.

Erbsen, kl. Koch-, 78 Rt. bez.

Leinöl, incl. Faß 12¾ Rt. Br.

Rüböl, fest, loco 15 Rt. bez., pr. Mai 15 Rt. Br., 14⅝ Rt. bez., pr. Juni-Juli 15¾ Rt. Br., 14½ Gd., pr. Sept.-Okt. 14½, 14⅔ Rt. bez., 14⅔ Br., 14½ Gd.

Spiritus, ziemlich unverändert, loco ohne Faß 10½, ⅝ % bez., pr. Mai-Juni 10⅞ % bez. u. Br., pr. Juni-Juli 10⅞, 15/16 % bez., 11 % regulirt, pr. Juli-August 10⅞, 15/16 % bez., pr. August-Sept. 10¾ % bez. u. Br., pr. Sept.-Okt. 11 % bez.

Actien: Union-Promessen 102 Br. Germania 100½ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113 bez. Berlin-Stettiner 160 bez. Stargard-Posener 98⅝ Gd. Köln-Mindener 162 Br. Rheinische 118 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 178½ bez. Wien 2 Mt. 99⅞ bez.

Roggen pr. Mai-Juni 72¼, 71 Rt. bez., pr. Juni-Juli 66¼, ½ Rt. bez., pr. Juli-August 62, 62½ Rt. bez.

Rüböl loco 15 Rt. Br., pr. Mai 15, 14 11/12 Rt. bez., pr. Sept.-Okt. 14 5/12 Rt. bez.

Spiritus loco 32¾ Rt. bez., pr. Mai 33, 32¼ Rt. bez., pr. Mai-Juni 32, 32¼ Rt. bez., pr. Juni-Juli 32 Rt. bez.

Stettin, den 23. Mai 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	153¼	153¼	—
	2 Mt.	151¼	151¼	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	6 26⅛	—
	3 Mt.	—	6 23⅛	—
Paris	3 Mt.	79⅚	—	—
Bordeaux	3 Mt.	79⅚	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—	—
do. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	114	—	—
Pomm. Pfandbriefe		93½	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	645	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½ %	101½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	99	—	—
do. Priorität-	4½ %	100	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	95
do. do.	4½ %	100½	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		180	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123½	123	—
Preuss. See-Assec.-Actien		655	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	111½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	101
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	101
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Walzmühlen-Actien		—	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		355	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		125	—	—
Neue Dampfer-Comp.		109	—	—

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz u. Comp.

Mai.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	22	335,80'''	335,61'''	335,00'''
Thermometer nach Reaumur.	22	+ 6,8°	+ 12,1°	+ 7,8°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.